

Vorlage Nr.: V-Lo00022/20

Datum: 26. FEB. 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Kleinprojekt Nr. 10/20:
'Lesung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus'

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 390,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.15

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Siehe Anlage 1

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschema)



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2020 Ifd. Nr: Lo 010/2020
--	---

Antragsteller

Elbhangtreff

Projektbezeichnung

Lesung im Rahmen der int. Wochen gegen Rassismus

Durchführungszeitraum

19.03.2020

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	440,00
Projekteinnahmen	_____
<small>(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)</small>	
Eigenmittel	50,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	390,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	390,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Im Rahmen der Wochen gegen Rassismus veranstaltet der Elbhangtreff am Donnerstag, dem 19.03.2020 eine Lesung aus der Erzählung "Der Fremde" von Albert Camus. Dieser Text, ein Klassiker der Weltliteratur, ist gerade in Dresden ebenso aktuell wie angebracht. Die Lesung wird gestaltet durch den Dresdner Schauspieler Eric Brünner und mit einem entsprechenden musikalischen Programm umrahmt. Ziel der Lesung ist der Abbau von Vorurteilen gegen fremde Kulturen und Einblick in die Verantwortung Europas durch das koloniale Erbe. Kultur kennt keine Grenzen. Der Abend richtet sich an alle Altersklassen, besonders auch an Gymnasiasten und Oberschüler. Eintritt frei.

Die Gesamtkosten des Projektes setzen sich zusammen aus 320 EUR Honorar für den Schauspieler und jeweils 60 EUR für Druck- und Werbekosten sowie für Büromaterial, Porto, Telefon, Internet.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Projekt entspricht den Vorgaben der Fachförderrichtlinie. Es erzielt eine regionale Wirkung in den Stadtteil. Veranstalter und Zielgruppe kommen aus dem Stadtteil. Der Gegenstand der Förderung dient der Verbesserung des kulturellen und sozialen Lebens im Stadtteil. Der Eigenanteil von 10 % wird erbracht.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:
lfd.-Nr.:
Lesung im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus im Elbhaupttreff
Lo 010/20

Zwecksetzung nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zwecksetzungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzusendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	nicht beantragt
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zwecksetzungszweckes? kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nicht beantragt nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung? Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓ ✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	nein
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	nein
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	Eigenmittel
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	✓

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 04.02.2020

Verfügbares Budget SBR: 205.000,00 €
beantragte Mittel: 390,00 €

